www.pwc.li

# Liechtenstein
## Der Fondsplatz

pwc

Ein moderner Fondsplatz
im Herzen Europas

# Inhalt


| | |
|---|---|
| Eine Übersicht | 3 |
| Der Fondsmarkt in Liechtenstein | 4 |
| Liechtenstein auf einen Blick | 5 |
| Flexible Fondstypen | 6 |
| In fünf Tagen auf den Markt | 7 |
| In drei Tagen nach Europa | 8 |
| Einfaches und effizientes Steuersystem | 9 |
| Wie können wir Sie unterstützen? | 10 |
| Kontakte | 11 |

**Zunehmende Regulierungsbestrebungen und politische Entwicklungen tangieren vielerorts die Wettbewerbsfähigkeit von etablierten Finanzplätzen. Dies betrifft auch Fondsanbieter und Asset Manager bei ihrer Standortwahl. Das Fürstentum Liechtenstein rückt dabei immer weiter in den Vordergrund. Ein international anerkannter Regulierungsrahmen kombiniert mit einem attraktiven und zugleich konformen Steuersystem sowie vollem Zugang zu den relevanten Finanzmärkten bilden die Eckpfeiler.**

# Eine Übersicht

Liechtenstein ist in vielerlei Hinsicht einzigartig. Der Mix aus schlanker Verwaltungsstruktur, politischer Stabilität und EU-harmonisierter Gesetzgebung macht das Land zu einem fortschrittlichen und flexiblen Wirtschaftsstandort. Liechtenstein liegt mitten im Herzen Europas – nicht nur geografisch, sondern auch wirtschaftlich. Durch die sehr engen Beziehungen mit der Schweiz und die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist es der ideale Ausgangspunkt für alle europaweiten Aktivitäten.

| Facts & Figures (2021) | |
|---|---|
| **Hauptstadt** | Vaduz |
| **Fläche** | 160 km$^2$ |
| **Einwohner** | 39’300 |
| **Arbeitsstellen** | 41’300 |
| **Amtssprache** | Deutsch |
| **Währung** | Schweizer Franken |
| **Länderrating** | AAA (S&P) |
| **Mitgliedschaften** | UNO, EWR, EFTA |

Das Land hat eine lange Tradition im Erbringen von Finanzdienstleistungen und versteht es, Tradition und Innovation zu kombinieren. Die sich ändernden Bedingungen an den Finanzmärkten veranlassten auch Liechtenstein, seine Gesetze den neuen Gegebenheiten anzupassen. Neue internationale Standards wurden proaktiv umgesetzt, immer mit dem Fokus, unabhängig und selbstverantwortlich zu handeln und zu bleiben. Entsprechend bietet es heute einen international konformen Rechts-, Steuer- und Aufsichtsrahmen mit äusserst vorteilhaften Bedingungen, insbesondere für Anbieter grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen.

Neben idealen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen bieten Liechtenstein und die umliegenden Gebiete in Österreich, Deutschland und der Schweiz auch eine hervorragende Lebensqualität. Dies macht das Land zu ein einem rundum attraktiven Arbeitsort für lokale und internationale Arbeitskräfte.

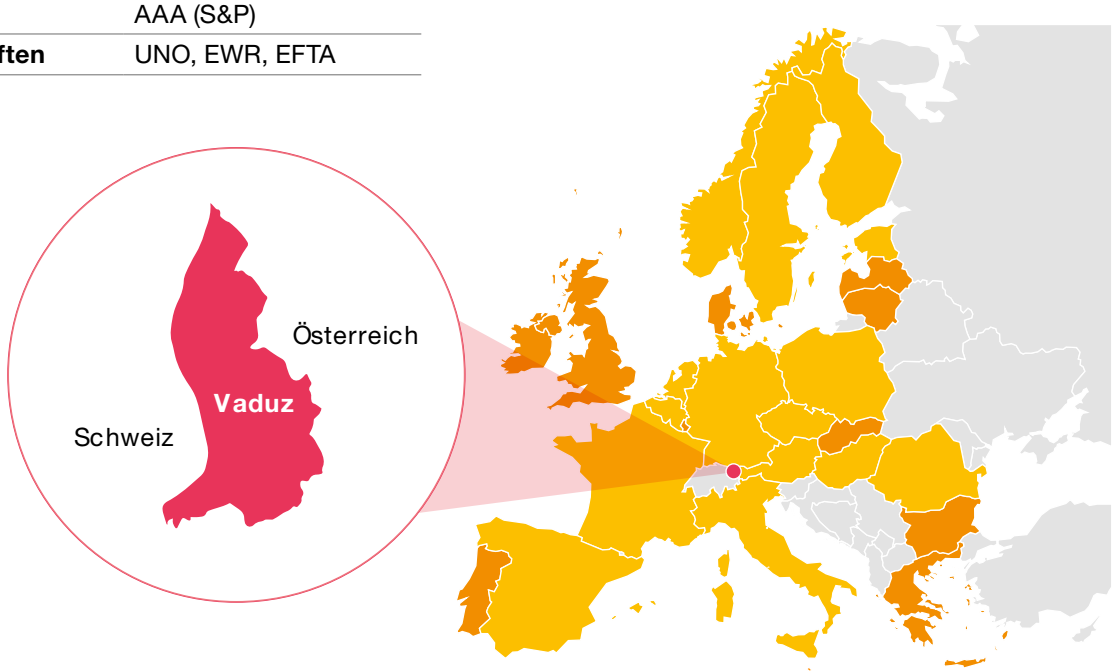

# Der Fondsmarkt in Liechtenstein

**Das Volumen der verwalteten Vermögen in Liechtenstein ist über die letzten Jahre stark angestiegen.**

Einer der Treiber dieser Entwicklung ist die lokale Präsenz vertrauenswürdiger und professioneller Dienstleistungsanbieter, die das Rückgrat der prosperierenden Fondsindustrie bilden. Wie der Darstellung unten zu entnehmen ist, verwalteten die über 600 in Liechtenstein registrierten Fonds ein Gesamtvolumen von über 68 Milliarden Schweizer Franken.

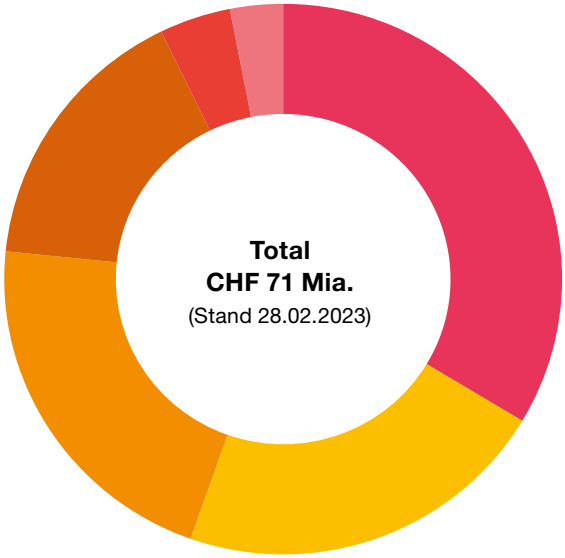


| | | |
|---|---|---|
| **Gemischte Fonds** | 32.46 % | CHF 23.0 Mia |
| **Aktienfonds** | 21.04 % | CHF 14.9 Mia |
| **Sonstige Fonds** | 20.5 % | CHF 14.5 Mia |
| **Obligationenfonds** | 15.63 % | CHF 11.0 Mia |
| **Geldmarktfonds** | 4.0 % | CHF 3.2 Mia |
| **Hedge Funds** | 2.96 % | CHF 2.1 Mia |

Quelle: Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV)

# Liechtenstein auf einen Blick

### AAA-Rating

Das Land ist schuldenfrei und geniesst als eine von lediglich zwölf Nationen weltweit ein AAA-Rating von S&P.

### Nähe zur Schweiz

Liechtenstein ist durch eine gemeinsame Währung und Zollunion eng mit dem Nachbar Schweiz verbunden.

### Attraktives Steuersystem

Mit einem Ertragssteuersatz von 12.5 % für Unternehmen, dem Fehlen von Verrechnungssteuern und der Befreiung von Beteiligungserträgen ohne Mindestquoten bietet Liechtenstein ein äusserst vorteilhaftes Steuerregime für Fonds und Asset Manager.

### Freier EU-Marktzutritt

Der EU-Pass für UCITS und AIF gewährt für Fonds und Asset Manager freien Zutritt zu den europäischen Märkten.

### Starkes Bankensystem

Die Fondsmärkte Liechtensteins haben Zugang zu einem leistungsfähigen Bankensystem. Die Kapitalisierung der liechtensteinischen Banken zählt zu den höchsten in Europa.

### Tradition der Finanzdienstleistungen

Das Land kann auf eine fast hundertjährige Tradition im Finanzdienstleistungsbereich aufbauen. So profitieren Firmen von der Erfahrung hoch qualifizierter Dienstleister und einer höchst professionellen und effizienten Aufsichtsbehörde.

### Effizientes Aufsetzen von Fonds

Fonds können unbürokratisch lanciert werden. Die Bewilligungsfrist eines UCITS oder AIF ist gesetzlich geregelt und beträgt max. 10 bzw. 20 Tage!

### Politische Stabilität

Liechtenstein zeichnet sich aus durch eine ausserordentliche politische Stabilität und eine hohe Rechtssicherheit. Diese wird durch eine liberale Gesetzgebung und Gerichtspraxis ergänzt.

### Hohe Lebensqualität

Liechtenstein selber sowie die umliegenden Regionen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz bieten grossartige Lebensqualität für Unternehmer und hoch qualifizierte Arbeitskräfte.

### MONEYVAL

MONEYVAL überprüft bei seinen Mitgliedstaaten regelmässig die Wirksamkeit des nationalen Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wobei sich Liechtenstein seit Jahrzehnten aktiv daran beteiligt. Liechtenstein wurde in 2021 zum 5. Mal geprüft und schneidet im Vergleich mit den anderen bereits geprüften Ländern sehr gut ab.

# Flexible Fondstypen

**Liechtenstein kennt drei verschiedene Fondstypen. Zum einen sind es die bekannten AIF oder UCITS, die problemlos in ganz Europa vertrieben werden können. Zudem existiert für professionelle Anleger der Typus des Investmentunternehmens (IU), der ebenfalls ein hohes Mass an Flexibilität bietet.**

## Die verschiedenen Fondstypen

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Fondstypen auf. Neben den in Europa sehr bekannten und zum Vertrieb zugelassenen AIF (hauptsächlich für professionelle Anleger) und UCITS (für private wie auch professionelle Anleger) gibt es auch liechtensteinische Investmentunternehmen (IU), die einem kleinen Kreis von professionellen Anlegern zur Verfügung stehen wie etwa Einanlegern, Familien, Interessengemeinschaften oder einem Konzern. Die IU haben kaum Anlagegrenzen und können innert weniger Tage aufgesetzt werden. Dazu braucht es lediglich eine Bestätigung eines zugelassenen Wirtschaftsprüfers und keine zusätzliche Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA).

Grundsätzlich sind sämtliche Fondstypen in Gesellschaftsform (z.B. SICAV) oder in vertraglicher Form (FCP) möglich. Daneben können Anlagefonds in Liechtenstein auch in Form der Kollektivtreuhänderschaft gegründet werden, die aus dem angelsächsischen Trust-Recht abgeleitet ist.

Für die europäischen Fondstypen UCITS und AIF offeriert Liechtenstein eine optimale Bandbreite an Rechtsformen zur flexiblen Aufsetzung und Strukturierung. Liechtenstein bietet alle auf europäischer Ebene regulierten Fondstypen: UCITS und AIF, mit den Unterformen ELTIF (European Longterm Investment Fund), EuVECA (European Venture Capital Fund) und EuSEF (European Social Entrepreneurship Fund).

**Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF):** Durch die Übernahme von der ELTIF EU-Verordnung, ist es möglich in Liechtenstein in langfristig orientierte Investmentfonds zu investieren. Ein ELTIF ist ein AIF, von einer AIFM verwaltet, der aber von der FMA zugelassen sein muss und welcher für sowohl private als auch professionelle Anleger offen ist. Der ELTIF darf durch den EU-Passport in der ganzen EU vertrieben werden.

| | Anleger | Mindestvermögen des Anlagefonds | Zulässige Anlagen | Vertrieb | Gründungskosten (CHF)* | Jährliche Aufsichtskosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **AIF** | Private/ Professionelle | EUR 1.25 Mio. | Alternative Anlagen, wenig Anlagegrenzen | EU-Passport | 20’000–30’000 | FMA-Gebühr:<br>Ohne Teilfonds: CHF 2’000<br>Mit Teilfonds: CHF 2’000 für den ersten Teilfonds und CHF 1’000 für jeden weiteren Teilfonds.<br>Zusatzabgabe: 0.0015 % des Fondsvermögens<br>Revisionskosten*: ab CHF 10’000 |
| **UCITS** | Private/ Professionelle | EUR 1.25 Mio. | Traditionelle Anlagen, viele Anlagegrenzen | EU-Passport | 15’000–30’000 | |
| **IU** | Professionelle | Keine Vorschriften | Alternative und traditionelle Anlagen, massgeschneiderte Anlagegrenzen | Kein Vertrieb | 15’000–25’000 | |

*abhängig von der Komplexität

Anlegerkategorien:

- Professioneller Anleger nach Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU oder Anleger, die auf Antrag als professioneller Kunde behandelt werden können;
- Privatanleger ist jeder Anleger, der kein professioneller Anleger ist.

# In fünf Tagen auf den Markt

**Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungszeit der FMA zur Zulassung eines UCITS nur gerade fünf Tage.**

## Zulassung eines Fonds

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) stellt für den Antrag auf Zulassung eines Anlagefonds, je nach gesetzlicher Fondskategorie, standardisierte Formulare zur Verfügung. Der vollständige Antrag muss physisch und elektronisch bei der FMA eingereicht werden.

Der Fondsplatz Liechtenstein ist im Vergleich sehr attraktiv, dank einem kurzen Time-to-Market:

**UCITS:** Die gesetzliche Frist ist aber zehn Arbeitstage. In Ausnahmefällen und sofern dies zum Schutz der Anleger erforderlich und im öffentlichen Interesse ist, darf die FMA die Frist bis zu maximal zwei Monate erstrecken.

**AIF:** AIF benötigen weder eine Autorisierung noch eine Zulassung von der FMA. Für AIF, die nur verwaltet und nicht vertrieben werden, muss nur eine Anzeige an die Finanzmarktaufsicht geschickt werden. Wird der Vertrieb des AIF beabsichtigt, ist eine Vertriebsanzeige bei der FMA notwendig (Zusage der FMA wird maximal innerhalb 20 Tagen erhalten).

Die Bearbeitungszeit der FMA ist durchschnittlich kürzer und beträgt 5 Arbeitstage für UCITS und 3–4 Tage für AIF.

# In drei Tagen nach Europa

## Liechtensteinische UCITS und AIF profitieren vom EU-Pass und kurzen Wegen in die Schweiz.

### «One-Stop-Shop» für Europa

In Liechtenstein zugelassene UCITS und AIF können mittels des Notifikationsverfahrens (EU-Passporting) in anderen EWR-Mitgliedstaaten vertrieben werden. Daneben bietet die geografische und kulturelle Nähe zur Schweiz weitere Vertriebsmöglichkeiten.

Das Notifikationsverfahren ist europarechtlich harmonisiert. Die Vorgehensweise zum Vertrieb von UCITS und AIF nach Europa ist grundlegend identisch. Die FMA dient dabei als zentraler Anknüpfungspunkt, der «One-Stop-Shop» für die Bewilligung des Vertriebs von Liechtensteiner UCITS und AIF in die EU.

**Harmonisierter Vertrieb**

| | UCITS* | AIF* |
|---|---|---|
| **Einzureichende Unterlagen** | Vertriebsanzeige (u.a. Notification Letter, konstituierende Dokumente, letzter Jahres- und Halbjahresbericht sowie die wesentlichen Informationen für die Anleger) | Vertriebsanzeige (u.a. Notification Letter, konstituierende Dokumente, Geschäftsplan mit Angaben zum AIF, sowie die Namen der EWR-Mitgliedstaaten, in denen der Vertrieb an professionelle Anleger erfolgen soll) |
| **Gesetzliche Frist der FMA bei Vollständigkeit des Antrages zur Übermittlung an die Vertriebsstaatsbehörde** | 3 Werktage | 10 Werktage |
| **Fristerstreckung durch die FMA in Ausnahmefällen** | Maximal 10 Werktage durch begründete Mitteilung der FMA | Maximal 20 Werktage durch begründete Mitteilung der FMA |
| **Vertriebsbeginn** | Ab Bestätigung der FMA, dass die Vertriebsanzeige an die Vertriebsstaatsbehörde übermittelt worden ist | Ab Bestätigung der FMA, dass die Vertriebsanzeige an die Vertriebsstaatsbehörde übermittelt worden ist |

*Für selbstverwaltete Investmentgesellschaften gelten längere Fristen.

# Einfaches und effizientes Steuersystem

**Liechtensteins Steuersystem entspricht allen derzeitigen EU- und OECD-Standards. Attraktive Steuersätze kombiniert mit einer praxisorientierten Ausgestaltung der Steuergesetze machen Liechtenstein zu einem hoch kompetitiven Steuerstandort in Europa.**

## Besteuerung von Fonds (UCITS, AIF)

- Transparente Behandlung für Ertragssteuerzwecke
- Keine Mehrwertsteuerpflicht des Fonds
- Fonds qualifizieren als befreite Anleger aus Sicht der Stempelsteuer (Umsatzabgabe)
- Keine Quellensteuer auf Ausschüttungen

## Besteuerung von Verwaltungsgesellschaften

### Ertragssteuer

- 12.5 % Ertragssteuer
- Dividenden und Kapitalgewinne auf Beteiligungen sind steuerbefreit
- Jährliche Mindestertragssteuer: CHF 1’800

### Eigenkapitalzinsabzug

- Zinsabzug von 4 % auf modifiziertem Eigenkapital für alle steuerpflichtigen Unternehmen

### Quellensteuer

- Keine Quellensteuern auf Dividenden, Zinszahlungen und Lizenzgebühren

### Kapitalsteuer

- Keine Kapitalsteuern

### Mehrwertsteuer

- Der Standardsatz beträgt 7.7 %, der tiefste in Europa
- Vermögensverwaltung und Fondsvertrieb für regulierte inländische Fonds sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen

### Stempelsteuer

- Die Begründung und Erhöhung von Eigenkapital unterliegen grundsätzlich der Emissionsabgabe von 1 % mit einem Freibetrag von CHF 1 Mio.
- Fonds qualifizieren als befreite Anleger aus Sicht der Umsatzabgabe

### Globale Mindeststeuer

- Die OECD Globale Mindeststeuer (OECD Pillar 2 – GloBE) wird voraussichtlich durch die verschiedenen Länder auf 2024 umgesetzt. Fonds, die «oberste Muttergesellschaft» sind, profitieren von einer Ausnahme als «Excluded Entity», wenn sie unter die Definition eines Investmentfonds gemäss GloBE Rules fallen.
- Es ist jedoch eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.
- Liechtenstein plant eine Umsetzung für das Jahr 2024.

# Wie können wir Sie unterstützen?

**PwC verfügt über grosse Erfahrung bei der Standortbestimmung und Umsiedlung von Verwaltungsgesellschaften und Fonds.**

Wir bieten ein breites Spektrum an Prüfungs-, Steuer- und Beratungsdienstleistungen für unsere Kunden in Liechtenstein, darunter:

- Lizenzierungs- und Bewilligungsverfahren
- Beratung zum Passporting von Fonds, Versicherern und anderen Finanzdienstleistern
- Strukturierung von Fonds nach rechtlichen und steuerlichen Aspekten
- Beratung im Rahmen des Aufsichtsrechts und der Compliance
- Steuerberatung und -reporting
- Prüfungsdienstleistungen (Rechnungs- und Aufsichtsprüfung von Fonds, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Verwaltungsgesellschaften)

# Kontakte

**Claudio Tettamanti**
Marktleiter Liechtenstein
Dipl. Wirtschaftsprüfer Schweiz und Liechtenstein
+41 79 696 45 89
claudio.tettamanti@pwc.ch

**Martina Walt**
Partner, PwC – International Tax Services
+41 79 286 60 52
martina.walt@pwc.ch

**Jean-Claude Spillmann**
Partner, Legal FS Regulatory and Compliance Services
+41 79 706 06 18
jean-claude.spillmann@pwc.ch

**Simon Bandi**
Leiter Asset Management Assurance Liechtenstein
Dipl. Wirtschaftsprüfer Schweiz und Liechtenstein
+41 79 778 71 53
simon.bandi@pwc.ch

**Benjamin de Zordi**
Partner, Tax, Asset Management
+41 79 374 80 35
benjamin.de.zordi@pwc.ch

**www.pwc.li**

© 2023 PwC. All rights reserved. “PwC” refers to PricewaterhouseCoopers AG, which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.